

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 5 (1915)
Heft: 14

Artikel: Mitteilungen des Verbandes der Interessenten im kinematogr. Gewerbe der Schweiz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-719544>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen des Verbandes der Interessenten im kinematogr. Gewerbe der Schweiz.

Protokoll der Vorstandssitzung

vom 7. April 1915 im „Du Pont“ in Zürich.

Traktanden:

1. Finanzielles.
2. Bezeichnung der Stellvertreter im Sinne von Paragraph 21, Abs. 3 der Statuten.
3. Verschiedenes.

Die Sitzung wurde bei Anwesenheit von nur vier Vorstandsmitgliedern vom Präsidenten eröffnet. Es wäre sehr zu wünschen, daß die Herren Vorstandsmitglieder sich zahlreicher an den Verhandlungen des Vereins beteiligen würden und im Verhinderungsfalle sich schriftlich beim Präsidenten entschuldigen.

Traktandum 1 konnte nicht erledigt werden, weil die Einkassierung der Beiträge erst wenige Tage vor Abhaltung dieser Sitzung vom Quästor anhand genommen wurde und abgewartet werden muß, bis die Beiträge eingegangen sind, ehe man ein richtiges Bild vom gegenwärtigen finanziellen Stand des Vereins sich machen kann. Es wird dem Quästor empfohlen, das bis jetzt einbezahlte Geld bei der Zürcher Kantonalbank auf Konto-Korrent anzulegen.

Traktandum 2 zeitigte folgendes Ergebnis: Stellvertreter vom Präsident ist der Vizepräsident, vom Vizepräsidenten der Aktuar, vom Aktuar der Quästor und vom Quästor der Beisitzer Herr Sped.

Unter dem **Traktandum Verschiedenes** wurde eine Mitteilung des Herrn Karg in Luzern behandelt. Nach seiner Angabe soll er gegenwärtig von der dortigen Polizeibehörde mit unerhörten Vorschriften chikanisiert werden. Es wird beschlossen, Herr Karg solle sich vorläufig mit dem gesamten ihm zur Verfügung stehenden diesbezüglichen Material an den Aktuar des Vereins wenden, von wo aus er Rat erhalten kann. Es wäre sehr zu wünschen, wenn sich die Mitglieder in solchen Fällen immer schriftlich an die Redaktion des „Kinema“ wenden würden, damit solche Fälle, die für die Vereinsmitglieder immer interessant und belehrend sind, im Vereinsorgan öffentlich behandelt werden könnten.

Eine **Beschwerde der Firma Zubler u. Co.** über die Tätigkeit des Vorstandes gegen diese Firma wird gründlich untersucht und ergibt, daß die Behauptungen, die den Herren Zubler u. Co. zu Ohren gekommen sind, vollständig frei aus der Luft gegriffen sind, womit der Fall als erledigt betrachtet wird.

Eine **Anregung**, die allgemeine Beachtung verdient, zu Nutzen jedes einzelnen Mitgliedes gereicht, und einstimmig vom Vorstand beschlossen wurde, ist die Beseitigung der allgemein üblichen Preisermäßigungen für verschiedene Kinobesucher. Es ist Tatsache, daß einzelne Vereine und Korporationen, die Studenten u. a. in den Kinos Preisermäßigungen genießen, während andere Besucher die Eintritte im vollen Umfange zu bezahlen haben. Es wird allgemein anerkannt, daß diese althergebrachte Praxis heute als ein Übel bezeichnet werden muß und abge-

schaftet werden soll. Der Vorstand wird somit nächstens an alle Kinos der ganzen Schweiz ein in allen drei Landessprachen verfaßtes Plakätchen gratis versenden und wünscht, daß dasselbe an einem leicht sichtbaren Ort bei der Kasse aufgemacht wird, daß von diesem Zeitpunkte an alle Kinobesitzer strengste Durchführung der Neuerung sich zur Pflicht machen und allfällige Fehlere dem Vorstand sofort zur Anzeige bringen. Leute, die eventuell wegen der Abschaffung der Ermäßigung reklamieren — was ja zu erwarten ist — verweise man auf den Beschluß des Vorstandes, der aus den erwähnten Plakätchen ersichtlich ist.

Eine weitere Stellungnahme des Vorstandes gegen die bisherige Unterstellung der zürcherischen Kinobesitzer unter der Kategorie „Markt- und Hausierwesen“ und somit gegen die Entrichtung enormer Steuern wurde bei schon vorgerückter Zeit nicht mehr spruchreif und wird an einer späteren Sitzung, die am 20. April 1915, abends halb 4 Uhr, im „Du Pont“ stattfinden soll, zum Schluß beraten werden.



Feuilleton.

Nachdruck verboten.

Aus dämmernden Nächten.

Roman von A. Wotho.

Copyright 1910 by Anny Wotho, Leipzig.

(Fortsetzung.)

Roman wird mich an der Station erwarten. Den Wagen schicke ich dir von dort zurück. Um den Hals der braunen Gret will ich noch einmal meinen Arm legen, sie soll die meine letzten Grüße sagen.

Wohin wir gehen, weiß ich nicht, ich will es auch nicht wissen. In Tod und Verdammnis gehe ich freudig mit ihm! Roman sagt, wir gehen in ein schönes, fremdes Land, und dort, dort werde ich sein Weib. Begreifst du die Seeligkeit, kannst du sie fassen? Immer mit ihm und immer fein! Auf den Knien möchte ich liegen und weinen vor Glück und Weh.

Wenn ich nur nicht so bettelarm wäre. Roman ist so reich. Seine Mutter erzählte mir von einem wunderbaren Haus in einem Paradies, wo immer die Blumen blühen, ein Haus, das aus weißem Marmor erbaut ist. Ich habe nichts als die Papiere, die du mir an meinem siebzehnten Geburtstag gabst. Das Erbeil meiner Mutter, damit ich lernen sollte, mit dem Gelde umzugehen. Ich weiß nicht, ob es viel ist, 200,000 Kronen, aber ich meine, es ist doch ein Schatz für mich.

Ich küsse dir dafür im Geiste deine lieben Hände, denn so ganz ohne Mittel, ach Jungvelde, ich hätte mich wirklich geschämt, so arm zu Roman zu kommen.

Er hat mir verboten, irgend etwas aus dem Ramschhof mitzunehmen. Nur das Geld und die Schmuckstücken, mit denen du mich immer reichlich bedacht, hat er mir auf die stürmischen Bitten erlaubt. Ich bin ihm doch ungehorsam gewesen, aber ich glaube nicht, daß es Sünde ist. Das elfenbeinerne Kreuzifix dort an der Wand, bei dem du mir erzähltest, daß die Mutter es mir einst sterbend auf die Brust und Stirn gelegt, das Kreuzifix, bei dem du geschworen, Jungvelde, mich zu lieben, als wäre ich dein eigenes Kind, das nehme ich mit mir, es soll mich geleiten als das einzig Liebe aus der Heimat in ein neues, fremdes Leben.

Forsehe und suche nicht nach mir, laß mich auch nicht verfolgen, denn lieber ginge ich freiwillig in den Tod, ehe ich wieder zurück in den Ramschhof kehre. Du wirst mich